

<b>Wasserrechtliche Genehmigung</b>	
<b>Vorhabenträger:</b>	<b>Deutsche Flussspat GmbH</b>
<b>Vorhaben:</b>	<b>Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige Rahmenbetriebsplan Sümpfung, Exploration und Probeförderung</b>
<b>Antragsteil:</b>	<b>G</b>
<b>Titel:</b>	<b>Nachweis vorliegender Abstimmungen</b>

<b>Vorhabenträger:</b> Deutsche Flussspat GmbH	
<b>Vorhaben:</b>	<b>Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige</b> <b>Rahmenbetriebsplan Sümpfung, Exploration</b> <b>und Probebetrieb</b>
<b>Antragsteil:</b>	<b>G 1</b>
<b>Titel:</b>	<b>Regionalverband Region Nordschwarzwald: Ergebnisniederschrift über die 2. Sitzung des Planungsausschusses am 19.03.2025 in Birkenfeld</b>



## ERGEBNISNIEDERSCHRIFT 09/2025

### über die 2. Sitzung des Planungsausschusses am 19.03.2025 in Birkenfeld

Beginn: 10:02 Uhr  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Sitzungsleitung: Verbandsvorsitzender Klaus Mack, MdB

#### BEGRÜSSUNG

Zur Sitzung des Planungsausschusses begrüßte der Verbandsvorsitzende Klaus Mack, MdB, die anwesenden Mitglieder, die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverbands Nordschwarzwald sowie die Vertreter der Presse und die Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

#### ZUR BESCHLUSSFASSUNG:

**TOP 1 Egenhausen – Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt südlich 01/2025 Freudenstädter Straße“, Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss-  
vorschlag:** Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 28.01.2025 (Anlage 1) i. V. m. Stellungnahme vom 09.01.2025 (Anlage 2).

**Ergebnis:** Dem Beschlussvorschlag wurde **einstimmig zugestimmt**.

**TOP 2 Antrag der vVG Horb a.N. und der Gemeinde Eutingen i. G. auf 02/2025 Zulassung einer Zielabweichung von einem Regionalen Grüngürtel – Anhörung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens nach § 24 LpIG i. V. m. § 6 Abs. 2 ROG**

**Beschluss-  
vorschlag:** Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 19.03.2025 (Anlage 1).

**Ergebnis:** Dem Beschlussvorschlag wurde bei **vier Gegenstimmen zugestimmt**.



**TOP 3 Flussspatabbau in Pforzheim-Würm – Sümpfung, Exploration und 03/2025  
Probetrieb der Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige**

**Beschluss-  
vorschlag:** Der Planungsausschuss teilt die Einschätzung der Geschäftsstelle, dass für die Erkundung und den Probetrieb zum Abbau von Flussspat in der Grube „Käfersteige“ in Pforzheim-Würm kein Zielabweichungsverfahren vonnöten ist.

**Ergebnis:** Dem Beschlussvorschlag wurde **einstimmig zugestimmt**.

**TOP 4 Teilregionalplan Solarenergie – Einleitung der Träger- und 04/2025neu  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschluss-  
vorschlag:** Der Planungsausschuss

1. beschließt die Änderung zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
2. beschließt die Änderungen der Kriterien
3. beschließt die Aufnahme der zusätzlichen Gebiete
4. beschließt den überarbeiteten Planentwurf (Anlagen 1 – 3 inkl. den in Anlage 4 aufgeführten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen)
5. beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Einleitung und Durchführung eines erneuten Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 12 Abs. 2, 3 und 5 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg

**Ergebnis:** Dem Antrag von Herrn Schuler die Abstimmung getrennt durchzuführen, wurde zugestimmt.  
Dem Beschlussvorschlag zu **Punkt 1, Punkt 2 und Punkt 5 wurde bei vier Gegenstimmen zugestimmt**.  
Dem Beschlussvorschlag zu **Punkt 3 und Punkt 4 wurde bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung zugestimmt**.



**ZUR MITTEILUNG:**

<b>TOP 5</b>	<b>Beteiligung des Regionalverbandes an Bauleitplanverfahren</b>	<b>05/2025</b>
	<b>Stellungnahmen Dezember 2024 bis Februar 2025</b>	
<b>TOP 6</b>	<b>Teilregionalplan Windenergie – Sachstandsbericht</b>	<b>06/2025</b>
<b>TOP 7</b>	<b>Kongress der Europäischen Metropolregion Stuttgart (EMRS)</b>	<b>07/2025</b>
	<b>2026</b>	
<b>TOP 8</b>	<b>KoOpRegioN – Abschluss des Projektes</b>	<b>08/2025</b>

Der Verbandsvorsitzende Herr Klaus Mack, MdB stellte keine weiteren Wortmeldungen fest und beendete die Sitzung um 11:49 Uhr.

Birkenfeld, 19.03.2025

<b>Vorhabenträger:</b>	
<b>Deutsche Flussspat GmbH</b>	
<b>Vorhaben:</b>	
<b>Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige</b> <b>Rahmenbetriebsplan Sümpfung, Exploration</b> <b>und Probebetrieb</b>	
<b>Antragsteil:</b>	
<b>G 2</b>	
<b>Titel:</b>	
<b>Höhere Raumordnungsbehörde zur Frage</b> <b>zur Raumbedeutsamkeit Deutsche Flussspat</b> <b>GmbH, Sümpfung und Probebetrieb der</b> <b>Grube Käfersteige</b>	

**Von:** Friede, Susanne (RPK) [<mailto:Susanne.Friede@rpk.bwl.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 3. Dezember 2024 14:00

**An:** Fugmann - arguplan GmbH - <[fugmann@arguplan.de](mailto:fugmann@arguplan.de)>

**Cc:** RV NSW <[sekretariat@rvnsw.de](mailto:sekretariat@rvnsw.de)>; Heike Strobel <[strobel@rvnsw.de](mailto:strobel@rvnsw.de)>; Winter, Julia (RPK)

<[Julia.Winter@rpk.bwl.de](mailto:Julia.Winter@rpk.bwl.de)>

**Betreff:** Höhere Raumordnungsbehörde zur Frage zur Raumbedeutsamkeit Deutsche Flussspat GmbH, Sümpfung und Probebetrieb der Grube Käfersteige

RPK21-2431-14/4/2

Sehr geehrter Herr Fugmann,

das von Ihnen geplante Vorhaben berührt Ziele des Landesentwicklungsplans 2002 Baden-Württemberg (Plansatz 5.3.5 – Eingriffe in den Bestand des Waldes in Verdichtungsräumen und in Wälder mit besonderen Schutzfunktionen). Zudem ist nicht auszuschließen, dass durch die von Ihnen beschriebenen Maßnahmen auch die Zielsetzungen des Regionalplan 2015 Nordschwarzwald festgelegten Regionalen Grünguges berührt sein könnten. Aufgrund dessen ist das Vorhaben als raumbedeutsam einzustufen.

Das bedeutet aber nicht, dass damit auch zwingend vor dem Zulassungsverfahren eine Raumverträglichkeitsprüfung nach § 15 ROG i. Z. m. §§ 18, 19 LpIG durchzuführen wäre. Gemäß § 16 ROG soll von der Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung bei solchen Planungen und Maßnahmen abgesehen werden, für die sichergestellt ist, dass ihre Raumverträglichkeit anderweitig geprüft wird. Das würden wir im Zulassungsverfahren nach Bergrecht als gegeben ansehen. Auch § 18 Abs. 4 LpIG gibt vor, dass von einem Raumordnungsverfahren abgesehen werden kann, wenn wegen besonders gelagerter Umstände offensichtlich das Vorhaben nur an einem bestimmten Standort verwirklicht werden kann und sichergestellt ist, dass eine raumordnerische Prüfung des Vorhabens im Zulassungsverfahren unter Beteiligung der höheren Raumordnungsbehörde erfolgt.

Zudem regelt § 15 Abs. 4 ROG, dass die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung durch den Vorhabenträger beantragt werden muss. Stellt der Vorhabenträger keinen Antrag, so zeigt er dies der zuständigen Raumordnungsbehörde vor Einleitung des Zulassungsverfahrens an. Die zuständige Raumordnungsbehörde soll die Raumverträglichkeitsprüfung einleiten, wenn sie erwartet, dass das Vorhaben zu raumbedeutsamen Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung oder mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen führen wird. Aufgrund der Wiederinbetriebnahme einer bereits ehemals bestehenden Abbaustätte und der von Ihnen beschriebenen damit verbundenen Maßnahmen sind für uns derzeit keine Anzeichen dafür erkennbar, dass wir im Falle einer Anzeige des Vorhabensträgers bei uns, keine Raumverträglichkeitsprüfung beantragen zu wollen, von amtswegen eine Raumverträglichkeitsprüfung durchführen würden.

Für die Unterlagen für das Zulassungsverfahren bitten wir auf das Walderhaltungsziel des Landesentwicklungsplans und den Regionalen Grüngug einzugehen und darzustellen, wie den damit verbundenen raumordnerischen Regelungen entsprochen werden kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Susanne Friede



Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Karlsruhe

---

**Susanne Friede**

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 21 | Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz  
76247 Karlsruhe

Arbeitszeiten: Dienstag - Freitag

Telefon: (+49) 721- 926-7513

- bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung (+49) 721-926-7497

E-Mail: [Susanne.Friede@rpk.bwl.de](mailto:Susanne.Friede@rpk.bwl.de)

Internet: <https://www.rp-karlsruhe.de>

---

**Datenschutzhinweise**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, welche die Regierungspräsidien Baden-Württemberg verarbeiten, finden Sie im Internet unter:  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Die Datenschutzerklärungen zu den einzelnen Verwaltungsleistungen finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/>

oder auf Anfrage.

**+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++**

**Von:** Fugmann - arguplan GmbH - <[fugmann@arguplan.de](mailto:fugmann@arguplan.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 14. November 2024 14:34

**An:** Heike Strobel <[strobel@rvnsw.de](mailto:strobel@rvnsw.de)>

**Cc:** 'Deutsche Flussspat - Permit' <[permit@deutsche-flussspat.de](mailto:permit@deutsche-flussspat.de)>

**Betreff:** Deutsche Flussspat GmbH, Sümpfung und Probefbetrieb der Grube Käfersteige

Guten Tag Frau Strobel,

wie besprochen unterstützen wir die Deutsche Flussspat bei der Vorbereitung von Explorationsarbeiten und dem Probefbetrieb der Grube Käfersteige. Ziel ist die erneute Gewinnung von Flussspat aus dieser europaweit bedeutenden Lagerstätte eines kritischen Rohstoffes.

Das Bergwerk war 1996 aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt worden. Dabei war darauf geachtet worden die relevanten Zugänge zum Bergwerk so zu verwahren, dass eine Wiederinbetriebnahme möglich ist. Als untertägiger Abbaubetrieb fällt das Vorhaben in die Zuständigkeit der Landesbergdirektion im RP Freiburg. Für die Genehmigung ist ein Planfeststellungsverfahren mit UVP erforderlich.

Zur grundlegenden Information über das Projekt übersende ich Ihnen die Projektbeschreibung und den Vorschlag des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens, auf deren Grundlage das Scoping durchgeführt wurde. Der vorhabensbedingte Flächenbedarf an der Tagesoberfläche ist vergleichsweise gering und beschränkt sich auf die drei Tagesöffnungen Würmtalrampe, Würmtalstollen und Wetterschacht (siehe Übersichtsplan mit Raumnutzungskarte in der Anlage). Während die am Wetterschacht und am Würmtalstollen benötigten Flächen nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang die ehemaligen Betriebsflächen überschreiten, müssen neben der an der Würmtalstraße gelegenen Würmtalrampe auch Flächen im Wald für Tagesanlagen in Anspruch genommen werden. Dem beigefügten Luftbildplan können Sie die Lage entlang der Straße entnehmen (Flächengröße der Eingriffsfläche ca. 1,5 ha).

Die Antragsfläche an der Würmtalrampe erstreckt sich innerhalb des Waldes, eines Naturschutzgebietes (welches allerdings den Flussspatbergbau explizit erlaubt) und eines FFH-Gebietes. Diesbezüglich sind wir bereits im Gespräch mit der Forst- und Naturschutzbehörde (AfU der Stadt Pforzheim).

Wie vereinbart bitte ich Sie um Prüfung der Regionalbedeutsamkeit des Vorhabens, da die benötigten Flächen vor der Würmtalrampe innerhalb des Regionalen Grünzuges liegen (siehe Lufbildplan). Wäre es ggf. noch möglich, im Rahmen der Gesamtforschreibung des Regionalplans für den Bereich dieser Tagesanlagen entsprechende Ausweisungen vorzusehen (Rohstoffgewinnung, Sonderfläche)? Seitens der Landesrohstoffgeologie im RP Freiburg könnten Informationen zur Bedeutung der Lagerstätte zur Verfügung gestellt werden.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Glückauf  
Jörg Fugmann

---

Jörg Fugmann  
Markscheider Dipl.-Ing.

arguplan GmbH  
Vorholzstraße 7  
76137 Karlsruhe  
Tel. 07 21/16 11 0-16  
Fax 07 21/16 11 0-10  
mobil 01 75/5 68 48 99

[www.arguplan.de](http://www.arguplan.de)

Sitz: Karlsruhe, AG Mannheim HRB 109530  
Geschäftsführung: Jörg Fugmann, Bernhard Juris, Dr. Stephan Zimmer

<b>Vorhabenträger:</b> Deutsche Flussspat GmbH	
<b>Vorhaben:</b>	<b>Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige</b> <b>Rahmenbetriebsplan Sümpfung, Exploration</b> <b>und Probebetrieb</b>
<b>Antragsteil:</b>	<b>G 3</b>
<b>Titel:</b>	<b>Regionalverband Region Nordschwarzwald:</b> <b>Teilregionalplan Windenergie</b>  Synopse zu den im Rahmen der Beteiligung zum ersten Entwurf vom 2024 gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 12 Landesplanungsgesetz (LpLG) eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge für deren Behandlung (09.07.2025, Auszug Seiten 1 und 62 – 64)

## Teilregionalplan Windenergie

Synopse zu den im Rahmen der Beteiligung zum ersten Entwurf vom 2024 gemäß  
§ 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 12 Landesplanungsgesetz (LpLG)  
eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge für deren Behandlung

Enthalten:

- Abkürzungsverzeichnis
- Abwägungs- und Beschlussvorschläge allgemein
- Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen („Synopse der ersten Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie“)

Id. Nr.	ID	Stellungnehmer	Inhalt	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
			Dolinenfelder, abflusslose Karstwannen, Bachschwinden sowie Trockentäler stellen Bereiche dar, von denen voraussichtlich eine erhöhte Gefährdung für das Grundwasser ausgeht. In den Datensätzen der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte sind im Layer vermutete Verkarstungsstrukturen Dolinen, Erdfälle und Karstwannen als Punktobjekte enthalten ( <a href="https://maps.lgrb-bw.de/">https://maps.lgrb-bw.de/</a> ).	
137	1267	Stellungn.-ID 34 Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9, LGRB	Bergbau: Das geplante Vorranggebiet WC1 liegt in der Nähe des historischen Bergbaureviers Neuenbürg.	Wird zur Kenntnis genommen
138	1268	Stellungn.-ID 34 Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9, LGRB	Bergbau: Innerhalb des geplanten Vorranggebietes WF12 existieren möglicherweise Relikte alten Bergbaus wie z. B. Stollen, Halden, Pingen.	Wird zur Kenntnis genommen
139	1269	Stellungn.-ID 34 Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9, LGRB	Bergbau: Bei der Ausweisung der vorgenannten Flächen als Vorranggebiete für Windenergie ist zu berücksichtigen, dass zur Untersuchung potentieller Einwirkungen des Altbergbaus auf die Tagesoberfläche vor dem Bau von Windkraftanlagen und deren Infrastruktur standortbezogene Recherchen und ggf. Baugrunduntersuchungen erforderlich werden.	Nicht Regelungsgegenstand S. Kategorie „Nicht Regelungsgegenstand des Teilregionalplans Windenergie“, Abwägungs- und Beschlussvorschlag zum Thema „Abschichtung auf nachgelagertes Verfahren“.
140	1270	Stellungn.-ID 34 Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9, LGRB	Geotopschutz: Das Geotop Nr. 6652 liegt innerhalb des Vorranggebietes für die Windenergie WE18c auf der Gemarkung der Gemeinde Döbel sowie auf der Gemarkung Dennach der Gemeinde Neuenbürg. Ansonsten sind im Bereich der Planflächen keine Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes tangiert. Ergänzend verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	Wird teilweise / sinngemäß gefolgt Im Steckbrief zum Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE18 wird ein Hinweis auf das Geotop eingefügt.
141	1271	Stellungn.-ID 34 Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9, LGRB	Allgemeine Hinweise: Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB ( <a href="https://www.lgrb-bw.de">https://www.lgrb-bw.de</a> ) entnommen werden.	Wird zur Kenntnis genommen
142	1299	Stellungn.-ID 34 Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9, LGRB	die Stellungnahme des LGRB vom 14.03.2024, Az.: 2424 // 24-00467, wird hinsichtlich des geplanten Vorranggebiets WE 15 nachträglich auf Grund neuer Erkenntnisse wie folgt ergänzt: Das geplante Vorranggebiet WE 15 liegt teilweise innerhalb bestehender Bergbauberechtigungen, die zur Aufsuchung und Gewinnung von Erzen (insbesondere Flussspat) berechtigen (siehe Anlage 1) [Anm.: Karte liegt bei].	Wird gefolgt Das geplante Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE15 wird verkleinert. Die Flächen innerhalb bestehender Bergbaurechtigungen sowie die Flächen mit vermuteter Lagerstätte von Flussspat werden aus der künftigen Kulisse herausgenommen.
143	1300	Stellungn.-ID 34 Regierungspräsidium Freiburg,	Zudem setzt sich im geplanten Vorranggebiet WE 15 die Flussspat Lagerstätte vermutlich abbauwürdig nach Osten fort (siehe	Wird gefolgt Das geplante Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer

lfd. Nr.	ID	Stellungnehmer	Inhalt	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		Abt. 9, LGRB	<p>Anlage 1) [Anm.: Karte liegt bei]: Die Flussspat-Lagerstätte der Käfersteige ist eine hydrothermale Ganglagerstätte, die in einem ENE–WSW verlaufenden überregionalen Störungssystemstanden ist. Der bisher bekannte bauwürdige Abschnitt des Flussspatganges weist eine Länge von ca. 1200 m und eine Tiefenerstreckung von mindestens 400 m auf. Die Gangmächtigkeit variiert zwischen 5 und 30 m, im Mittel um 12 m. Für die Käfersteige wird ein Gesamtinhalt von ca. 5 Mio. t mit einem Flussspatgehalt von 50 % angenommen (Werner &amp; Dennert 2004: Lagerstätten und Bergbau im Schwarzwald). Westlich der Ganglagerstätte sind zahlreiche Flussspatvorkommen durch historischen Bergbau und vor allem Bohrungen aufgeschlossen. Daher ist aus geologischer Sicht nicht auszuschließen, dass sich die Gangstruktur nach Westen und auch nach Osten unter das Vorranggebiet Windenergie WE 15 hin fortsetzt. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass sich die Gangstruktur zur Tiefe in mehrere parallel verlaufenden Gänge aufspaltet. Wie sich der Verlauf und die Struktur des Hydrothermalganges entwickelt ist durch zukünftige Erkundungsprogramme zu untersuchen. Flussspat ist gemäß des Critical Raw Material Act der EU als kritischer Rohstoff eingestuft. Gegenwärtig ist die Wiederaufnahme des Flussspatabbaus in der Grube Käfersteige bei Pforzheim in Vorbereitung. Mit der zukünftigen Abbauplanung ist eine Flussspatgewinnung im Bereich des vorgenannten Vorranggebietes vorgesehen. Die für die Aufsuchung und ggf. Fortführung der Gewinnung notwendigen Genehmigungen befinden sich derzeit in der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens. Die Aufsuchung soll plangemäß in den nächsten Jahren beginnen. Zu den Grundsätzen der Raumordnung zählt der Rohstoffgrundsatz des § 2 Abs. 2 Nr. 4 S. 4 ROG. Hiernach sind „die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen“. Dieser Grundsatz hat sowohl eine zukunfts- als auch eine gegenwartsbezogene Perspektive. Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Zugang zu den über- und untertägigen Rohstofflagerstätten erhalten oder geschaffen wird. Dieser Grundsatz ist insoweit in die Abwägung einzustellen. Vor diesem Hintergrund kann das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Bergbehörde (Landesbergdirektion) einer Ausweisung der Bergbauberechtigungsflächen (siehe Anlage 1) [Anm.: Karte liegt bei] als Vorrangfläche zur Windenergienutzung nicht</p>	Windkraftanlagen WE15 wird verkleinert. Die Flächen innerhalb bestehender Bergbauberechtigungen sowie die Flächen mit vermuteter Lagerstätte von Flussspat werden aus der künftigen Kulisse herausgenommen.

lfd. Nr.	ID	Stellungnehmer	Inhalt	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
144	744	Stellungn.-ID 37 Landratsamt Enzkreis	<p>zustimmen.</p> <p>Hinsichtlich der vermuteten Flussspatlagerstätte Richtung Osten empfehlen wir eine detaillierte Abwägung mit den gegebenenfalls betroffenen Rohstoffsicherungsinteressen (vgl. Raw Material Act / § 2 Abs. 2 Nr. 4 S. 4 ROG). Siehe hierzu in Anlage 1 den Bereich „vermutete Lagerstätte“ [Anm.: Karte liegt bei].</p> <p>Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz: Naturschutz: dem Ausbau der Erneuerbaren Energien wird auf Bundes- sowie Landesebene hohe politische Priorität eingeräumt. Hierbei sollen mindestens 1,8 % der Landesfläche als Vorranggebiet für Windenergieanlagen bereitgestellt werden, respektive 0,2 % für Solarenergie. Der Planungsausschuss des Regionalverband Nordschwarzwald hat in seiner Sitzung am 24.01.2024 den Teilregionalplan Windenergie (Entwurf) beschlossen. Bestandteil von Raumordnungsplänen ist eine grundsätzliche Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Diese liegt für das gesamte Gebiet des Regionalverbands vor. Im Anhang der SUP befinden sich ausführliche Steckbriefe zu allen identifizierten Vorrangflächen für Windenergie, sowie eine genaue Beschreibung der Methodik und ein Kriterienkatalog. Im Enzkreis wurden 20 Vorrangflächen für Windenergie im gesamten Landkreis identifiziert.</p>	Wird zur Kenntnis genommen
145	745	Stellungn.-ID 37 Landratsamt Enzkreis	<p>Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz: Naturschutz: Grundsätzlich bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine wesentlichen Bedenken gegen die Ausweisung des Teilregionalplans Windenergie.</p>	Wird zur Kenntnis genommen
146	746	Stellungn.-ID 37 Landratsamt Enzkreis	<p>Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz: Naturschutz: Es können jedoch auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen keine abschließenden Aussagen zu Belangen des Natur- und Artenschutzes getätigt werden. Weitergehende Untersuchungen und detaillierte Kartierungen sind hierfür notwendig (Natura 2000-Vorprüfung/ Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Untersuchungen, ...). Diese sind auf Ebene der Regionalplanung noch nicht zu erbringen, sondern erst im nachgeordneten Verfahren der Flächennutzungsplanung oder eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrages.</p>	Nicht Regelungsgegenstand S. Kategorie „Nicht Regelungsgegenstand des Teilregionalplans Windenergie“, Abwägungs- und Beschlussvorschlag zum Thema „Abschichtung auf nachgelagertes Verfahren“.
147	747	Stellungn.-ID 37 Landratsamt Enzkreis	<p>Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz: Naturschutz: Die bereits erfolgte allgemeine Natura 2000-Prüfung, im Rahmen der Erstellung des Teilregionalplanes Windenergie ist hinsichtlich der Aussagen zu den FFH-Lebensraumtypen (LRT) und -arten als pauschal zu bezeichnen und kann bezogen auf den konkreten</p>	Nicht Regelungsgegenstand S. Kategorie „Nicht Regelungsgegenstand des Teilregionalplans Windenergie“, Abwägungs- und Beschlussvorschlag zum Thema „Abschichtung auf nachgelagertes Verfahren“.